



Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften/ Wirtschaft am Städt. Gymnasium Borghorst

Stand: 13.11.2017

I. Rechtliche Grundlagen und Vorbemerkungen

Die rechtlich verbindlichen Hinweise zur Leistungsbewertung sowie zu Verfahrensvorschriften sind im Schulgesetz § 48 (1) (2) und für die Sek II in der APO-GOST § 13 – 17 dargestellt.

Nähere Angaben für das Fach Sozialwissenschaften/ Wirtschaft finden sich im „Kernlehrplan für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, Sozialwissenschaften/ Wirtschaft“ (vgl. Kap. 3 „Lernerfolgsüberprüfungen“ und Kap. 4. „Die Abiturprüfung“, S. 78ff).

Nach SchulG § 48 soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im schulinternen Curriculum Politik/ Wirtschaft ausgewiesenen prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen. Die nachfolgenden Ausführungen formulieren entsprechend § 70 (4) SchG „Grundsätze zu Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung“.

II. Leistungsbewertung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ für die Sek. II

Indikatoren zur Beurteilung im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sind sowohl Art als auch **Umfang der Kontinuität und Qualität der Beiträge** im Unterrichtsprozess und deren Ergebnisse. Sie basieren auf den geforderten Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans.

Die Leistungsbewertung in diesem Bereich wird gemäß der Jahrgangstufe und des Lernfortschrittes sowie den Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans¹ an die Schülerinnen und Schüler von den Lehrkräften differenziert.

Im **Umgang mit den gestellten Aufgaben, Arbeits- und Sozialformen** achten Schülerinnen und Schüler *und* Lehrerinnen und Lehrer u. a. auf die Erfüllung folgender **Kriterien**:

Die SuS...

- arbeiten konzentriert, auch über einen längeren Zeitraum
- erledigen Aufgaben vollständig, termingerecht und im vorgegebenen Zeitrahmen
- führen Hefte und Arbeitsunterlagen ordentlich und nach den vereinbarten Vorgaben
- halten Lern- und Arbeitsmaterialien in ordentlichem Zustand bereit
- strengen sich auch bei ungeliebten Aufgaben und Anforderungen an
- fragen nach und verlangen Klärung, wenn sie eine Aufgabe oder einen Arbeitszusammenhang nicht verstehen
- erkennen Schwierigkeiten, fragen nach, holen sich Unterstützung ohne frühzeitig aufzugeben
- suchen neue Aufgaben und zeigen Initiative
- zeigen Interesse an neuen Themen und Aufgabenstellungen und nehmen diese in Angriff
- gehen mit Büchern, Materialien, Geräten usw. verantwortungsbewusst und sachgerecht um.

Bei der **Zusammenarbeit** im Kurs, in Lerngruppen und bei Partnerarbeit achten die Schülerinnen und Schüler *und* Lehrerinnen und Lehrer u. a. auf folgende **Kriterien**:

Die SuS...

- nehmen verantwortungsbewusst Aufgaben und Pflichten für die Klasse/Gruppe wahr
- erkennen unterschiedliche Ideen an; tragen dazu bei, eine gemeinsam getragene Lösung zu finden
- halten vereinbarte Regeln ein und beachten Höflichkeitsformen situationsangemessen
- erkennen Leistungen anderer an, hören angemessen zu und lassen andere ausreden
- hören zu, wenn Kritik an der eigenen Leistung oder dem eigenen Verhalten geübt wird, und sind bereit, sich mit der Kritik sachlich auseinanderzusetzen

¹ Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung 2013: Kernlehrplan für die Sekundarstufe II: Gymnasium Gesamtschule in Nordrhein- Westfalen. Sozialwissenschaften/ Wirtschaft. S. 49-77.

- nehmen Konflikte mit anderen wahr, sprechen diese angemessen an und versuchen sie mit friedlichen Mitteln zu lösen.

Kriterien für die Einordnung der jeweiligen Leistung zu den unten genannten Standards sind im weiteren auch folgende exemplarische Beteiligungsmöglichkeiten im Unterricht, welche alle drei Anforderungsbereiche (Reproduktion, Reorganisation und Problemlösen/ Beurteilen) und Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Handlungskompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz)² umfassen:

Die SuS nehmen u. a. folgende **Beteiligungsmöglichkeiten** wahr:

- mündliche und / oder schriftliche Bearbeitung der Aufgaben und Fragestellungen (vollständig, sachlich und sprachlich genau sowie inhaltlich korrekt...)
- Dokumentation der Materialien, Arbeitsergebnisse, Tafelbilder
- Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen aus vorangegangenem Unterricht
- eigenständige Erarbeitung / Recherchen zu neuen Aufgaben
- Vorstellen von Lösungen zu neu erarbeiteten Texten und Aufgaben
- Wiedergabe von Kenntnissen
- Reorganisation von bekannten Inhalten,
- Reflexion des unterrichtlichen Arbeitens
- Mitarbeit an der Unterrichtsplanung
- Aufgreifen von Beiträgen von Mitschülerinnen/Mitschülern sachliches Argumentieren
- Gebrauch der Fachsprache und sprachliche Verständlichkeit
- Präsentation von Lernprodukten durch Schaubilder, Plakate, PowerPoint etc.
- aktive und konstruktive Beteiligung in handlungsorientierten Unterrichtsformaten (z. B. Rollenspiele, Debattenformate,...)

² Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung 2013: Kernlehrplan für die Sekundarstufe II: Gymnasium Gesamtschule in Nordrhein- Westfalen. Sozialwissenschaften/ Wirtschaft. S. 49-77.

Die Ausprägung der unter II. genannten Kriterien (folgend als Beteiligung bezeichnet) wird wie folgt - unter Zuhilfenahme der Kompetenzen des Kernlehrplans - konkretisiert:

Standard laut SchulG §48	Indikator der Bewertung
Die Note „ sehr gut “ soll erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse in dem zu bewertenden Bereich den Anforderungen in besonderem Maße entsprechen.	regelmäßige, wiederholte, nachhaltige und eigenständige Wahrnehmung der Beteiligungsmöglichkeiten
Die Note „ gut “ soll erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse in dem zu bewertenden Bereich den Anforderungen in vollem Maße entsprechen.	regelmäßige eigenständige Wahrnehmung der Beteiligungsmöglichkeiten
Die Note „ befriedigend “ soll erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse in dem zu bewertenden Bereich den Anforderungen im Allgemeinen entsprechen.	eher unregelmäßige, aber eigenständige Beteiligung
Die Note „ ausreichend “ soll dann erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse nur gelegentlich bzw. unvollständig den Anforderungen entsprechen.	unregelmäßige Beteiligung, welche häufig durch Aufforderung des L. zustande kommt
Die Note „ mangelhaft “ soll dann erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse selten und wiederholt unvollständig den Anforderungen entsprechen, aber mit Hilfe verbessert werden können.	unregelmäßige Beteiligung, welche nur durch Aufforderung des L. entsteht und in ihren Ausführungen den Anforderungen nicht mehr entspricht
Die Note „ ungenügend “ soll dann erteilt werden, wenn das Verhalten / die Ergebnisse nie den Anforderungen entsprechen und nicht ohne umfangreiche Unterstützung erreicht werden können.	keine Beteiligung, welche selbst durch Aufforderungen durch den L. nicht erbracht wird

III. Leistungsbewertung im Bereich Klausuren in der Sek. II

➤ **Klausuren in der Sek. II**

Die Klausuren in der Sek. II enthalten die Anforderungsbereiche I, II, III und sind im Bewertungsschema als inhaltliche Leistung entsprechend gewichtet (Anforderungsbereich I (ca. 25%), II (ca. 45%) und III (ca. 30%)). Sie werden mithilfe eines Punkteschemas, das neben der Aufgabenstellung bekannt gegeben wird, bewertet. 20% der Gesamtpunktzahl sind dabei für die Darstellungsleistung vorgesehen. Die Bewertung der Klausuren erfolgt nach den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung zum Zentralabitur. Die unterrichtenden Kollegen tauschen Klausuren aus, so dass auch ein *Feedback* stattfindet.

Die Klausuren werden so korrigiert, dass die individuellen Fehler sowie deren Gewichtung transparent nachvollziehbar sind, um so den Schülerinnen und Schülern eine Behebung ihrer individuellen Schwächen zu ermöglichen. Hierzu dient insbesondere der in der Regel mit der Klausur herausgegebene Erwartungshorizont.

Abweichend von der Punktwertung kann eine Abstufung um eine Notentendenz in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase erfolgen, wenn es zu gehäuftem Verstößen gegen die Richtigkeit in der deutschen Sprache und der äußeren Form kommt (vgl. APO-GOST §13 Abs. 2).

➤ **Bepunktung von Klausuren**

Entsprechend der Vorgaben für das Zentralabitur sind in Klausuren im Fach Sozialwissenschaften/ Wirtschaft maximal 120 Punkten zu erreichen. Hieraus ergibt sich die Klausurnote (vgl. nachstehende Tabelle).

Note		Punkte		%
		von	bis	
				120
				100,0%
1,0	+	114,0	120,0	95,0%
		108,0	113,5	90,0%
	-	102,0	107,5	85,0%
2,0	+	96,0	101,0	80,0%
		90,0	95,5	75,0%
	-	84,0	89,0	70,0%
3,0	+	78,0	83,0	65,0%
		72,0	77,0	60,0%
	-	66,0	71,0	55,0%
4,0	+	60,0	65,0	50,0%
		54,0	59,0	45,0%
	-	48,0	53,0	38,8%
5,0	+	40,0	47,0	32,5%
		33,0	39,0	26,3%
	-	24,0	32,0	20,0%
6,0		0,0	23,0	0,0%

➤ Anforderungsbereiche für schriftliche Leistungen

Im Rahmen von Klausuren sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und Schüler möglichst differenziert erfasst werden. Hierbei sind die mit den Aufgaben verbundenen Erwartungen drei Anforderungsbereichen bzw. Leistungsniveaus zuzuordnen, die im Folgenden beschrieben sind.

Anforderungsbereich I (Reproduktion)

<p>Umfasst u. a. folgende Anforderungen:</p> <p>Die Wiedergabe von Sachverhalten (z.B. Daten, Fakten, Regeln, Formeln, Theorien, Modellen) aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang.</p>	<p>dazu kann u.a. gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wiedergeben einer im Unterricht behandelten Definition• Wiedergeben eines aus dem Unterricht bekannten sozialwissenschaftlichen Phänomens• Beschreiben eines Graphen/einer Tabelle/einer Statistik• Beschreibung eines sozialwissenschaftlichen Experimentes• Umsetzen von Daten, Tabellen oder Abbildungen in die Fachsprache.
--	--

Anforderungsbereich II (Reorganisation und Transfer)

<p>Umfasst u.a. folgende Anforderungen:</p> <p>Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten</p> <p>In einem durch Übung bekannten Zusammenhang selbständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen</p>	<p>dazu kann u.a. gehören:</p> <ul style="list-style-type: none">• Eigenständige Analyse<ul style="list-style-type: none">○ eines deskriptiven oder beurteilenden Fachtextes○ einer Graphik○ einer Statistik○ einer Karikaturnach zuvor im Unterricht erarbeiteten Kriterien• begründete Zuordnung von Aussagen und Thesen zu bestimmten sozialwissenschaftlichen
--	---

kann	Positionen
------	------------

Anforderungsbereich III (Reflexion und Problemlösung)

<p>Umfasst u. a. folgende Anforderungen:</p> <p>Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, selbstständig zu einem begründeten Urteil, einer Lösung oder einer Gestaltung zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden zur Urteilsbildung geeignete selbstständig ausgewählt und eine gegebene Problemstellung hin angepasst.</p>	<p>dazu kann u.a. gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung von sozial-wissenschaftlichen Problemlagen, Lösungsansätzen und Standpunkten • Gestaltung von eigenständigen Lösungsansätzen, beispielsweise in Form einer Rede, einer Pressemitteilung oder ähnliches
--	---

➤ **Kriterien und Indikatoren zur Bewertung von schriftlichen Leistungen**

Die Bewertung einer Klausur im Fach Sozialwissenschaften/ Wirtschaft setzt sich i. d. R. aus der Beurteilung von Teilleistungen zusammen. Die Bewertung der Leistungen richtet sich nach den **gestellten Anforderungen** und nach der **Art der Bearbeitung** durch die Schülerinnen und Schüler. Diese werden stets beispielhaft in einem Erwartungshorizont konkretisiert und den Schülerinnen und Schülern so transparent gemacht. Der Erwartungshorizont sowie die Bepunktung der Teilaufgaben und der Darstellungsleistung orientiert sich an den Vorgaben der APO-GOST § 13,14 und 16 sowie den Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung.

<p>Kriterien der Art der Bearbeitung:</p> <p>Qualität</p> <p>Quantität</p>	<p>Indikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfassen der Aufgabe und ihre zeitökonomische Bewältigung, - Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten, Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache, - Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen, - Herausarbeitung des Wesentlichen, Anspruchsniveau der Problemerkfassung. - Umfang der Kenntnisse und Einsichten, Breite der Argumentationsbasis, - Schlüssige, stringente und gedanklich klare Strukturierung
---	--

Darstellungsleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache und Fachterminologie - Sprachliche Richtigkeit und syntaktische stilistische Sicherheit - Sichere und transparente Verbindung der Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent; Anführung von Belegen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.)
----------------------	---

Die Dauer und Anzahl der Klausuren in der Qualifikationsphase

Jahgangsstufe/Halbjahr	E.1	E.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
Leistungskurs	--	--	3 3	3 3	4 4	4.15 Zeitstd. +0,5 Std. Auswahlzeit
Grundkurs	2	2 2	3 3	3 3	3 3	3 Zeitstd. +0,5 Std. Auswahlzeit

➤ Zustandekommen der Gesamtzensur

Die **Gesamtzensur** ergibt sich aus den beobachtbaren Leistungen der Klausuren des Halbjahres und aus den sonstigen Leistungen(s.o.). Beide Bestandteile werden gleichwertig berücksichtigt und zu einer Gesamtzensur zusammengeführt.³

³ Vgl. APO-GOST §13(1)